

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.12.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2013	Entscheidung	öffentlich TOP 4

Betreff:

Information der Gremien des Rates über mangelnden Mittelabfluss
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.13

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beratung des Antrages werden beiliegende Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.12.13 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 12.12.13 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

51-hi
Angela Hillen
Tel. 51 00

12.12.2013

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Stein
gez. Buchhorn

Schulsozialarbeit - Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.12.2013

Stellungnahme

Zu 1.:

Mit Erlass vom **06.07.11** haben die Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), Inneres und Kommunales sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen zur Schulsozialarbeit geregelt.

Am **05.08.11** erfolgte der Ratsbeschluss, in Leverkusen 13 Stellen für den Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets einzurichten.

Nach Absprache zwischen den Fachbereichen Schulen (40), Soziales (50) und Kinder und Jugend (51) sowie mit allen Schulleitungen (Schulleiter-Information erfolgte am **05.09.11**) wurden die Schulen festgelegt, an denen Schulsozialarbeiter/innen zum Einsatz kommen sollten.

Am **29.09.11** erfolgten die Einstellungsgespräche für die Schulsozialarbeiter/innen bei der Stadt Leverkusen.

Die Einstellung erfolgte zum **01.11.11**, bei der Kath. Jugendagentur teilweise zum **01.10.11**.

Aufgrund des geschilderten Vorlaufs war eine frühere Umsetzung des Erlasses sowie des Ratsbeschlusses nicht zu realisieren.

Es standen ausreichend Bewerber/innen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Gesprächs der schulpolitischen Sprecher/innen am **05.07.12** über Aufgabengebiet, Einsatz und Dauer des Einsatzes informiert. Der Ratsbeschluss wurde umgesetzt. Weiterhin wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom **13.05.13** beauftragt, bei Bund und Land nach Möglichkeiten zu suchen, Schulsozialarbeit – finanziert aus BuT-Mitteln - über das Jahr 2013 hinaus zu verlängern. Hier gab es keine positiven Rückmeldungen.

Zu 2.:

Der nicht vollständig erfolgte Mittelabfluss entstand durch Fluktuation bei den städtischen Schulsozialarbeiter/innen z.T. in der Probezeit. Alle frei werdenden Stellen wurden zur unmittelbaren Wiederbesetzung ausgeschrieben. Da bei diesen

Verfahren bestimmte Fristen zu wahren sind, war eine unmittelbare Wiederbesetzung nicht möglich.

Der Ratsbeschluss vom 05.08.11 wurde eins zu eins umgesetzt, daher war eine Befragung des Rates nicht erforderlich.

Zu 3.:

Die Einrichtung von 13 Stellen für Schulsozialarbeit wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt für eine Sozialarbeiterstelle der Eingruppierung SuE 11 in Höhe von jährlich 80.200,- € vorgenommen.

Die auch im Finanzausschuss getätigte Aussage von Ratsherrn Baake bezog sich darauf, dass es der Verwaltung vor Beginn der Einstellung der Sozialarbeiter/innen nicht möglich war, die exakten Personalkosten, die abhängig von Alter, Berufserfahrung und Familienstand sind, einzuschätzen.

Zu 4.:

s. Stellungnahme zu Ziffer 3.

Dem FB 51 sind die Möglichkeiten der Abfrage von Personalkosten beim Fachbereich Personal und Organisation (11) durchaus bekannt. Die Ermittlung der im Schreiben des Ministeriums vom 26.11.13 beigefügten Übersicht über die erfolgten Ausgaben beruht auf den vom FB 51 ermittelten exakten Personal- und Sachkosten.

Zu 5.:

In 2014 werden insgesamt 9,5 Vollzeitstellen (5,5 Stellen bei der Stadt; 4 Stellen bei der Kath. Jugendagentur) mit 11 Schulsozialarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Der Einsatz erfolgt an folgenden Schulen:

- Geschwister-Scholl Berufskolleg Bismarckstraße im Verbund mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Kath. Hauptschule Im Hederichsfeld
- Montanus-Realschule
- Realschule Am Stadtpark
- Theodor-Heuss-Realschule
- GGS Regenbogenschule
- GGS/KGS Dönhoffstraße
- GGS Herzogstraße im Verbund mit den anderen Grundschulen in Opladen
- GGS Löwenzahnschule/GGS Sternenschule/KGS Burgweg (Rheindorf)
- GGS Heinrich-Lübke-Straße
- GGS Erich-Klausener-Schule

Es sind auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.08.11 3,5 Vollzeitstellen unbesetzt.

Zu 6.:

Beginnend mit dem 1. Quartal 2012 (Meldung wurde vom FB 51 am 15.03.12 an das Land weitergegeben) hat das Land quartalsweise abgefragt, wie viele

Schulsozialarbeiter/innen beschäftigt sind, ob weitere Einstellungen geplant sind, die Einsatzgebiete und Arbeitsschwerpunkte sowie die erfolgte/geplante Kooperation mit kommunalen und freien Trägern.

Zu den gemachten Angaben erfolgte seitens des Landes keine Reaktion oder Nachfrage.

Angaben zum Mittelabfluss sind erst auf Anfrage vom 07.11.2013 des MAIS einmalig für die Jahre 2011 bis 2013 mitgeteilt worden. Das von der SPD-Fraktion übermittelte Schreiben liegt erst seit heute vor.

Betrachtet man diese Angaben zum Mittelabfluss der Kommunen und Kreise insgesamt, so ist es in 2011 nur dem Rheinisch Bergisch Kreis gelungen, die Mittel komplett zu verausgaben. In allen anderen Kommunen und Kreisen war eine komplette Verausgabung der zur Verfügung stehenden Mittel wegen des geschilderten Vorlaufs nicht gegeben. 10 der 26 Städte/Kreise haben in 2011 überhaupt keine Mittel verausgabt.

Zu 7.:

Das zitierte Schreiben des MAIS vom 26.11.2013 weist in der Übersicht, bis auf eine kleine Abweichung, die von den FB 51 und 50 angegebenen Ausgaben und Einnahmen aus.

Die Restmittel in Höhe von 355.784,31 € beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2013.

Der Betrag in Höhe von 1.331.182,84 Euro bezieht sich auf die Jahre 2011 bis 2013. Bzgl. der Übertragbarkeit dieser Mittel verweise ich auf die Stellungnahme von Herrn Stadtkämmerer Stein vom 07.11.13. Dort heißt es:

„Auch insoweit ist also ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nach dem Erlass des MAIS eine Mittelübertragung zulässig, aber keinesfalls rechtlich verpflichtend war. Daher war die Entscheidung des FB 51, in 2011 und 2012 von einer solchen Übertragung abzusehen, rechtlich nicht zu beanstanden. Wenn nun für 2013/2014 eine solche Übertragung nach dem Erlass des MAIS erfolgen soll, ist dies ebenfalls rechtlich unbedenklich.“

Zur Verdeutlichung:

Abgeflossen für Schulsozialarbeit sind 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von 1.728.235,13 €. Restmittel aus den Jahren 2011 und 2012 flossen in den jeweiligen Jahresabschluss in Höhe von 975.398,54 €. Restmittel aus 2013 in Höhe von 355.784,31 € werden gemäß Ratsbeschluss vom 09.12.13 in das Jahr 2014 übertragen.

Zu 8.:

s. Stellungnahme zu Ziffer 6.

Die Quartalsmeldungen an das Land sind, wie vom Land gefordert, termingerecht erfolgt.

gez. Adomat

gez. Stein